



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 657.12, 970.22

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 52 / 2015

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 28. Juli 2015

Betrifft:

Bauliche Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau:

Erteilung eines Planungsauftrags

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- ◆ Anlage 1 Auszug aus dem Prüfbericht der DEKRA GmbH aus dem Jahr 2014
- ◆ Anlage 2 Angebote zweier Ingenieurbüros **(rot)**

20.07.2015
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG:

Gemäß DIN 1076 sind die kommunalen Brücken der Gemeinde Starzach regelmäßig einer Bauwerksprüfung zu unterziehen. Alle sechs Jahre müssen an den drei Gemeindebrücken (Neckarbrücke und Brücke Eulentalstraße Sulzau sowie Brücke alte Mühle „Honorsmühle“ auf Gemarkung Felldorf) eine umfassende Hauptuntersuchung nach DIN 1076 durchgeführt werden. Letztmals wurde diese Hauptuntersuchung für alle drei Gemeindebrücken im Haushaltsjahr 2014 durch die Firma DEKRA GmbH durchgeführt.

Die Firma DEKRA GmbH hat zur Hauptuntersuchung jeweils einen Prüfbericht pro Bauwerk angefertigt. Ebenso wurde zu allen drei Brücken jeweils ein Sanierungsvorschlag erarbeitet. Sowohl die Neckarbrücke als auch die Brücke in der Eulentalstraße im Teilort Sulzau wurden mit der Zustandsnote 2,8 bewertet, was auf der Notenskala für Bauwerke als „ausreichend“ eingeordnet werden kann. In der Zustandsnote sind Kriterien nach der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit der Gemeindebrücken berücksichtigt. Nach Auskunft der Firma DEKRA wäre ein Brückenzustand ab der Zustandsnote 3,5 als sehr kritisch anzusehen.

Somit kann festgestellt werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Zustand der Neckarbrücke noch keine akute Gefahr hinsichtlich der Verkehrssicherung bedeutet. Jedoch ist sowohl die Neckarbrücke als auch die Brücke in der Eulentalstraße nur noch mit der Note 2,8 (ausreichend) eingestuft. Die Brücke alte Mühle „Honorsmühle“ ist sogar nur noch mit der Zustandsnote 3,0 bewertet. Folglich müssen in absehbarer Zeit alle drei Gemeinderbrücken generalsaniert werden.

Damit die finanzielle Belastung für die Gemeinde Starzach gleichmäßig verteilt werden kann, wurde bereits im Haushaltsplan 2015 die Neckarbrücke im Teilort Sulzau als erste zu sanierende Brücke mit aufgenommen. Der Sanierungsaufwand wurde auf Grundlage des Sanierungsvorschlages der Firma DEKRA GmbH auf 80.000 € beziffert und so auch im Haushaltsplan veranschlagt. Ein weiterer Grund für die Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 war die Tatsache, dass die Brückensanierung die Beantragung eines Zuschusses aus dem Ausgleichstock gerechtfertigt hat. Die beantragten Mittel aus dem Ausgleichstock für diese Baumaßnahme wurden in Höhe von 50.000 € ebenfalls im Haushaltsplan 2015 als Einnahme veranschlagt. Mittlerweile hat das Regierungspräsidium Tübingen über eine Vorabinformation vom 17.06.2015 der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass der Verteilungsausschuss des Ausgleichstocks einer Bewilligung von 50.000 € zugestimmt hat. Die Baufreigabe wurde erteilt. Der verbindliche Bewilligungsbescheid wird der Gemeindeverwaltung noch zugehen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nachdem die Gemeindeverwaltung über die Vorabinformation des Regierungspräsidiums Tübingen Baufreigabe erhalten hat, wurden zwei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes für die Planung, Durchführung und Begleitung der Baumaßnahme aufgefordert. Es handelt sich dabei um zwei Ingenieurbüros, welche der Gemeinde Starzach speziell für die Umsetzung von Brückensanierungsarbeiten empfohlen worden sind. Die beiden Angebote sind als Anlage zur Drucksache beigelegt.

Die Verwaltung spricht sich für die Beauftragung des Ingenieurbüros Herbert Germey GmbH in Tübingen aus, da das Angebot des Ingenieurbüros Herbert Germey GmbH im Vergleich als preisgünstiger anzusehen ist. Insbesondere sind die Stundensätze für Ingenieurleistungen und Leistungen eines Bauzeichners gegenüber dem Konkurrenzangebot günstiger. Des Weiteren muss aus Sicht des Ingenieurbüros Herbert Germey GmbH kein weiteres Gutachten zum baulichen Zustand der Neckarbrücke angefertigt werden. Das Ingenieurbüro erachtet den Prüfbericht samt Sanierungsvorschlag der DEKRA GmbH als ausreichend für die weitergehende Umsetzung. Die Ingenieurleistungen können dadurch günstiger vergeben werden.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Das Ingenieurbüro Herbert Germey GmbH aus Tübingen wird mit der Planung und Durchführung der Instandsetzung des Bauwerks Neckarbrücke im Teilort Sulzau (Vor-Ort-Begleitung der Beprobung, Objektplanung und örtliche Bauüberwachung) zum Gesamtpreis in Höhe von 20.252,10 € brutto beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.